

Zur Studienorganisation

Hinweise zum Studienstart

Zu Beginn jeden Semesters finden **Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen** statt - wir empfehlen, daran teilzunehmen. Termine und weitere Informationen: www.uni-kiel.de/erstsemester-glossar

Im Informationsflyer **Studienstart** (www.uni-kiel.de/studienstart) der Zentralen Studienberatung finden Sie hilfreiche Tipps u.a. zu diesen Themen:

- **Stundenplanerstellung**
- **Studienfachberatung**
- **BAföG/Studienfinanzierung/Wohnen**

Mitteilungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei Änderung Ihrer **Kontaktdaten** diese unverzüglich im CAU-Portal (**Login mit Stu-Kennung**) zu aktualisieren. **Namensänderungen** teilen Sie bitte mit einer Kopie der Urkunde im Studierendenservice mit.

Bei Änderungen des **Versicherungsverhältnisses** (z. B. Wechsel der Krankenkasse) reichen Sie bitte umgehend eine neue Versicherungsbescheinigung speziell für die Hochschule ein.

Eine **Schwangerschaft** während des Studiums muss uns ebenfalls mitgeteilt werden. Den Mitteilungsbogen und nähere Informationen finden Sie unter: www.studium.uni-kiel.de/de/schwangerschaft-stillzeit

STU-Kennung und STU-Mail

Um Ihre **Stu-Kennung** (Benutzerkennung für verschiedene Dienste an der CAU) zu **aktivieren**, setzen Sie bitte schnellstmöglich ein Passwort für diese Kennung. Hierzu benötigen Sie die Daten aus Ihrem Willkommensschreiben. www.rz.uni-kiel.de/de/studinet/passwort-andern

Mit der stu-Kennung erhalten Sie auch **Zugang zu Ihrer Stu-Mail** (verbindliche E-Mail-Adresse für Studierende) an der CAU. **Bitte rufen Sie Ihre Stu-Mails regelmäßig ab!** Die CAU sendet Ihnen wichtige Informationen (auch Prüfungsrelevantes) an dieses Postfach. Die **Weiterleitung an Ihre private E-Mailadresse** erleichtert Ihnen das Abrufen der Stu-Mails und erfolgt über www.rz.uni-kiel.de/de/studinet/forward

CAU Portal

Im CAU-Portal können Sie:

- Studienbescheinigungen herunterladen
- Kontaktdaten ändern
- den Status der Rückmeldung einsehen
- sich für Prüfungen und ggf. für Lehrveranstaltungen anmelden

Loggen Sie sich bitte mit Ihrer **Stu-Kennung** und dem selbst gewählten Passwort unter www.uni-kiel.de/hisinone ein.

CAU Card

Die CAU Card umfasst folgende Funktionen:

- Studenausweis
- Benutzerkarte der Zentralbibliothek
- Hochschulsportkarte des Sportzentrums
- Bezahlen in der Mensa, an Kopierern und Scannern

Weitere Informationen zur Nutzung der CAU Card finden Sie unter: www.uni-kiel.de/cau-card

Auslandsstudium

Das **International Center** der CAU (www.international.uni-kiel.de) ist Ansprechpartner für

- Studium/Praktikum im Ausland
- Internationale Studienprogramme der CAU
- ERASMUS

Informationen zur Rückmeldung

Zur Fortsetzung des Studiums müssen Sie sich zu jedem Semester rückmelden.

- **Sommersemester: 2. Januar bis 28. Februar**
- **Wintersemester: 1. Juni bis 31. August**

Die Informationen finden Sie unter

www.studium.uni-kiel.de/de/rueckmeldung

Studiengangwechsel

Wenn Sie das Studienfach oder den Studienabschluss ändern wollen, müssen Sie einen Studiengangwechsel beantragen. Den Antrag, die Fristen und weitere Informationen zu den benötigten Unterlagen finden Sie unter www.studium.uni-kiel.de/de/studiengangwechsel

Beurlaubung

Sie können eine Beurlaubung aus folgenden Gründen für ein volles Semester beantragen:

- Krankheit
- Studienaufenthalt im Ausland oder Praktikum
- Tätigkeit in der akad. oder stud. Selbstverwaltung
- Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben
- Schwangerschaft, Mutterschutz, Betreuung des Kindes

Den Antrag, die Fristen und weitere Informationen finden Sie unter www.studium.uni-kiel.de/de/beurlaubung

Exmatrikulation

Wenn Sie nicht weiterhin an der CAU eingeschrieben sein möchten, dann beantragen Sie bitte die Exmatrikulation.

Den Antrag, die Fristen und weitere Informationen finden Sie unter www.studium.uni-kiel.de/de/exmatrikulation

Kontakt und Beratung

Unsere Service- und Beratungsstellen wie z.B.

- **Zentrale Studienberatung**
- **Studierendenservice**
- **Studienfachberatung**
- **Prüfungsämter**
- **International Center**
- **Beratungsangebote für Studierende mit Kind**
- **Beratungsangebot für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit**
- **Studentische Beratungsangebote (AStA)**

finden Sie unter www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung

Zum Prüfungsverfahren (Bachelor- und Masterstudiengänge)

Informationen zum Prüfungsverfahren

- **Übergreifende Informationen zum Prüfungsverfahren:** Zentrale Informationsseiten der Prüfungsämter (www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/pruefungsverfahren)
- **Fachspezifische Regelungen:** Informationsseiten des jeweils zuständigen Prüfungsamts (www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/ba-ma)

Prüfungsordnungen

Bitte lesen Sie die für Ihren Studiengang geltenden Vorschriften: www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/ba-ma/ordnungen-ba-ma. Hier finden Sie u.a. Informationen darüber, welche Prüfungen Sie absolvieren müssen.

- **Prüfungsverfahrensordnung** (Übergreifende rechtliche Vorschriften zum Prüfungsverfahren in den Bachelor- und Master-Studiengängen)
- **Zwei-Fächer-Prüfungsordnung** (Übergreifende Vorschriften für die Zwei-Fächer-Studiengänge)
- **Fachprüfungsordnung** (Fachspezifische Vorschriften)

Das für Sie zuständige Prüfungsamt

Für die Verwaltung einer Prüfung ist jeweils das **Prüfungsamt des Fachs bzw. der Fakultät** zuständig, das bzw. die das entsprechende Modul anbietet. In der Liste der Prüfungsordnungen (www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/ba-ma) finden Sie einen Link zum jeweils zuständigen Prüfungsamt.

Zeiträume des Prüfungsverfahrens

Semesterspezifischer **Terminplan***: www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene

An-/Abmeldezeitraum

- 4-wöchiger Zeitraum bis 2 Wochen vor dem Prüfungszeitraum
- Verpflichtende **Online-Anmeldung im CAU-Portal**
- Abmeldung innerhalb des Anmeldezeitraums möglich; für Klausuren/Tests verlängert sich die Abmeldefrist bis auf acht Tage vor Prüfungsdatum.

Kontrolle der Zulassung

- Nach der Anmeldephase müssen Sie kontrollieren, ob Sie zu den angemeldeten Prüfungen zugelassen wurden.
- In dieser Phase können ggf. aufgetretene Probleme noch mit dem zuständigen Prüfungsamt geklärt werden.

Prüfungszeiträume

- Zwei Prüfungszeiträume pro Semester für Klausuren und mündliche Prüfungen.
- **1. Prüfungszeitraum:** letzte Woche der Vorlesungszeit + erste Woche der vorlesungsfreien Zeit
- **2. Prüfungszeitraum:** letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit + erste Woche der Vorlesungszeit des Folgesemesters.
- Projektarbeiten, Referate, Moderationen, Protokolle, Hausarbeiten u. ä. werden während der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit erbracht.

Überprüfung und Bekanntgabe der Ergebnisse

- Sie sind dazu verpflichtet, die Ihnen über das CAU-Portal mitgeteilten Prüfungsergebnisse zu überprüfen. Mit Ablauf dieser Phase gelten die Ergebnisse als bekanntgegeben.

**Bitte beachten Sie die Sondertermine des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik, des Instituts für Materialwissenschaft und im Praxsemester des Master of Education.*

Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen

Reguläre Wiederholungsmöglichkeiten

- Insgesamt 3 reguläre Prüfungsversuche
- Erneute Anmeldung zur Wiederholungsprüfung erforderlich
- Zusätzlich kann ein erneuter Besuch der Lehrveranstaltung gefordert oder empfohlen sein.

„Jokerversuch“

Ausführliche Informationen zum „Jokerverfahren“: www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/pruefungsverfahren/jokerregelung

- Sollten Sie eine Prüfung auch im 3. Versuch nicht bestanden haben, haben Sie in Ihrem gesamten Studium an der CAU für zwei Prüfungen die Möglichkeit, einen 4. Versuch zu beantragen („Jokerantrag“).
- Der Antrag ist mittels Formular bei dem für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsamt einzureichen.
- Die Frist für den Jokerantrag wird im Terminplan des jeweiligen Semesters mit aufgeführt.

Krankheit während einer Prüfung

- Kann aufgrund von Krankheit ein Prüfungstermin nicht wahrgenommen oder eine Hausarbeit nicht weiter bearbeitet werden, müssen Sie dies dem zuständigen Prüfungsamt umgehend mitteilen.
- Beachten Sie bitte, dass eine „einfache Krankschreibung nicht ausreicht, da diese nur eine Arbeitsunfähigkeit aber keine Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Bitte das Rücktritts- und Attestformular nutzen: www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/pruefungsverfahren/ruecktritt

Versäumnis einer Prüfung

Das unentschuldigte Nichterscheinen zur Prüfung hat zur Folge, dass diese als „nicht bestanden“ gilt und mit „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet wird; sie wird als Fehlversuch gezählt.

Nachweis des Leistungsstands am Ende des 4. Fachsemesters gemäß § 48 BAföG

Wenn Sie BAföG beziehen, müssen Sie am **Ende des 4. Fachsemesters** einen regulären Studienverlauf nachweisen, um weiter gefördert zu werden. Der reguläre Leistungsstand wird Ihnen durch die/den BAföG-Beauftragte/n Ihres Faches bescheinigt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Fach, welchen Leistungsstand Sie bis zum 4. Fachsemester erreicht haben müssen. Weitere Informationen unter www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/bafoeg

Online Prüfungsverwaltung im CAU-Portal

Im CAU-Portal (**Login mit Stu-Kennung**) verwalten Sie online Ihre Prüfungen: www.uni-kiel.de/hisinone

- Prüfungsan- und -abmeldung
- Informationen über angemeldete Prüfungen (Zulassungsüberprüfung. Informationen zu den Prüfungsterminen, Uhrzeiten und Räumen)
- Prüfungsergebnisse einsehen

Informationen zu den Studienabschlüssen **Staatsexamen, Diplom, Magister** und dem **kirchlichen Abschluss** finden Sie unter: www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/andere/andere